

BETRIEBSMITTEILUNG Nr. 10/L 60

Sofort durchzuführen!

Inhalt: 2 Blätter
Blatt Nr. 1

1. BETRIFFT: Stellgabel (Zchnng. Nr. L60.201 - 35.01) der Flügelstreben (Zchnng. Nr. L60-301 - 35). Durchführung der Kontrolle und vorgeschriebene Betriebsstunden dieses Teiles.
2. GRUND: Nach etwa 600 Betriebs-Flugstunden können mikroskopische Ermüdungs-Risse an der Verjüngung (hinter dem Gewinde M 20 x 1,5 Sh8) der Stellgabel der Flügelstreben (Zchnng. Nr. L60.201-35.01) entstehen, die dann zum vollständigen Abreißen dieser Gabel führen könnten.
3. NOTWENDIGE GEGENMASSNAHME:

Die Stellgabel demontieren und die gefährdete Stelle nach den Abmessungen kontrollieren. Es ist nachzusehen, ob der Innendurchmesser des Gewindes M 20 x 0,5 Sh8 nicht in die Verjüngung (Hals) der Gabel, Durchmesser 17,8 - R2 eingreift.

Falls die festgestellten Abmessungen nicht der Skizze entsprechen oder wenn der Hals durch das Gewinde angegriffen ist, muss die Gabel gegen eine neue ausgetauscht werden.

 - Alle Gabeln, die mehr als 600 Flugstunden in Betrieb stehen, sowie alle diejenigen Gabeln, bei denen der tatsächliche Stand der Flugstunden nicht festzustellen ist, austauschen.
 - Nach je 600 Flugstunden die Stellgabeln der Flügelstreben austauschen.
 - Jede solche Auswechslung im Flugzeug-Tagebuch eintragen.

4. TERMIN DER DURCHFÜHRUNG:

Sofort nach Erhalt dieser Mitteilung

5. DURCHFÜHRENDE:

Der Benützer

6. KOSTEN: vom Gebraucher zu tragen

7. ERSATZMATERIAL:

Wird vom Unternehmen Orličan - Choced auf Grund eines Auftrages geliefert.

Diese Mitteilung tritt mit dem Tag des Erhalts durch den Benützer in Kraft.

Chocen, den 17. Oktober 1967

Unterschriften der Vertreter:

Beran

.....

Erzeuger

Chleupka

.....

Vertreter des Abnehmers

ing. Hava

.....

OMNIPOL

ing. Dlouhy

.....

Staatliche Luftfahrtsinspektion

Beilage: Blatt 2 A

Zeichnung Nr. L60.201 - 35.01